

EUWAX

Börse Stuttgart

Stellungnahmen für die ordentliche Hauptversammlung 2025 der EUWAX Aktiengesellschaft

Eingereichte Stellungnahmen werden gemäß §130a Abs. 3 S. 1 und 2 AktG bis spätestens vier Tage vor der Hauptversammlung für die ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldeten Aktionäre im HV-Portal zugänglich gemacht, sofern nicht ausnahmsweise gemäß §130a Abs. 3 S. 4 AktG von einer Zugänglichmachung abgesehen werden kann.

Den Zugang zum HV-Portal finden Sie hier: <https://euwax.hv-onlineportal.de/>